



Eine Frage der Haltung.

Konsequent. Transparent. Lückenlos.

Leitfaden zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
durch Priester und andere kirchliche Beschäftigte für
Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verbände im
Bistum Aachen

Inhalt

Vorwort	3	Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt	17
Wie über das Thema sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung sprechen?.....	4	Prävention – Schützen und Vorbeugen	17
Hilfe und Unterstützung	6	Empfehlungen für den Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit.....	18
Wo steht das Bistum Aachen heute?.....	7	Service, Kontakte und Beratungsangebote.	20
Fragen und Antworten zur Aufarbeitung	8		
Fragen und Antworten zum öffentlichen Aufruf an Betroffene	10		

„Es geht nicht darum, dass wir die Täter schützen, sondern die Betroffenen. Wir arbeiten eine vergangene Epoche unserer Kirche auf. Heute wären die Strategien der Täter, mit denen sie ihre Verbrechen anbahnen und wiederholt begehen konnten, nicht mehr unbemerkt und ohne Konsequenzen möglich.“

(Bischof Helmut Dieser)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Missbrauch geht uns alle an. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt auch. Es braucht eine Kultur des Hinsehens und der Transparenz auf allen Ebenen im Bistum Aachen. Mit der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachten durch die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl vor gut drei Jahren hatte das Bistum Aachen eine wichtige Zwischentappe erreicht, um die systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Bistum offenzulegen. Seitdem ist viel passiert: Eine Neuausrichtung der Priesterausbildung, ein konsequenter Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen sowie die weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention sind nur einige Hebel, mit denen das Bistum einem System begegnet, das durch Klerikalismus und Co-Klerikalismus befördert worden war.

Alle Maßnahmen werden seit gut einem Jahr von unabhängigen Gremien, in denen sich unter anderem Betroffene, Mediziner und Juristen engagieren, begleitet und kontrolliert. Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle. Sie haben über viele Jahrzehnte ihre eigene Leidensgeschichte von sich abgespalten, um auf diese Weise mit den begangenen Verbrechen durch Priester leben zu können. Sie fordern zu Recht eine Gerechtigkeit ein, die es wohl nie ganz geben wird.

Mit dem vorliegenden Dossier bieten wir Ihnen einen Leitfaden an, wie Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde, Einrichtung oder Ihrem Verband Ihrer Verantwortung für die Vergangenheit widmen können. Für viele, die Täter und mutmaßliche Täter in ihren Reihen hatten, ist dies ein schmerzhafter Prozess. Doch es führt kein Weg daran vorbei, sich den Tatsachen zu stellen und gemeinsam ein Umfeld zu bereiten, in dem sich Betroffene öffnen können. Wie Sie Ihre Kirchenmitglieder einbinden, auf Beratungsangebote zurückgreifen und mit einer breiteren Öffentlichkeit in den Dialog treten können, haben wir für Sie aufbereitet.

Mit den besten Wünschen für eine klare Haltung. Wir stehen Ihnen als Team gerne zur Seite.

Herzlichst Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation

Wie über das Thema sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung sprechen?

Beim Thema sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung sind nicht nur die reinen Fakten entscheidend. Wie lassen sich die abscheulichen Verbrechen in Worte fassen?

Ganz wichtig: Schaffen Sie eine Kultur des Miteinanders und des Dialogs. Ermöglichen Sie einen sicheren Raum für Diskussion und Austausch.

Die Ziele.

- Transparente Kommunikation
- Vertrauen stärken
- Information über das Institutionelle Schutzkonzept in der Kirchengemeinde, der Einrichtung und im Verband
- Information über Beratungsangebote
- Austausch anbieten und Dialog herstellen

Die Haltung.

Sachlich, klar, und dialogisch, eine Kommunikation aus der Position der Stärke ist nicht möglich.

Die Perspektive.

Anwalt der Betroffenen sein.

Die Zielgruppen.

- Definieren Sie Ihre **Zielgruppen, intern wie extern**: Wie z. B. Leitung, Kirchenmitglieder, Kirchenvorstand, Gremien, Öffentlichkeit, Medien etc. Bedenken Sie, dass es Zielgruppen gibt, in denen sich intern und extern überschneidet: Betroffene, Ehrenamtliche, Räte etc.
- Definieren Sie klar die Rollen: Wer kommuniziert? Wer intern, wer extern? Konkrete Ansprechpartner müssen schnell auffindbar und erreichbar sein.
- Definieren Sie, wofür Ihre Kirchengemeinde, Einrichtung oder Verband etc. steht: Heben Sie die positiven Aspekte und Botschaften immer wieder hervor, ganz besonders in guten Zeiten. Denn das hilft in Krisenzeiten.

Bedenken Sie: Informationen, die mehr als zwei Personen kennen, sind nicht mehr als intern anzusehen. Das heißt auch, Informationen aus einer als intern ausgeschrieben Veranstaltung können öffentlich werden. Deswegen ist es wichtig, intern wie extern **konsistent zu kommunizieren**.

Die Formate.

- Präsenzveranstaltung im Pfarrheim o. Ä.
- Online-Konferenz per Video
- Information über Pfarrbrief o. Ä.
- Aushang im Schaukasten
- Information im Gottesdienst
- Website
- Social Media (falls vorhanden)

Die Sprache.

Verzichten Sie auf eine schwer verständliche, unklare und teils verschleiende (Fach-)Sprache, die Zweifel an der Entschlossenheit und Glaubwürdigkeit der Aufarbeitung aufkommen lässt.

Kommunizieren Sie stringent und widerspruchsfrei. Es gilt auch sprachlich: Opferschutz geht immer vor „Täterschutz“. Kommunikation ist immer Ausdruck und folgt einer Haltung. Diese dokumentiert sich in der Sprache.

Die Tonalität.

- prägnant, schnörkellos und sachorientiert
- keine Phrasen
- Ehrliches Bedauern, Betroffenheit und Entsetzen ausdrücken, aber auch auf konkrete Maßnahmen der Aufarbeitung und Prävention verweisen.
- Reagieren Sie stets besonnen.

Kommunikation über sexualisierte Gewalt und deren Aufarbeitung ist in den meisten Fällen auch Krisenkommunikation.

Daher gelten die sieben Säulen der (Krisen-)Kommunikation.

- **Ehrlichkeit.** Faktenbasierte und objektiv aufbereitete Darstellung
- **Transparenz.** Klare Kommunikation, keine Verschleierung, keine Salamtaktik
- **Zuverlässigkeit.** Stimmigkeit der Angaben. Vorgänge, die nicht geklärt werden können, klar benennen
- **Relevanz.** Substanz der Fakten muss stimmig sein und der Aufklärung wirklich dienen
- **Empathie.** Übernahme von Verantwortung und ehrliche Betroffenheit
- **Konstanz.** Transparenter Maßnahmenplan, Schaffen von Transparenz und Kontrolle
- **Aktualität.** Schnell, aktiv und frühzeitig

Hilfe und Unterstützung

Wenn Sie inhaltliche Unterstützung zur Vorbereitung und Umsetzung von Informationsveranstaltungen benötigen, wenden Sie sich gerne an die **Stabsabteilung Prävention – Intervention – Ansprechpersonen (PIA)**

Christoph Urban

Leitung

Tel.: +49 241 452-365

E-Mail: christoph.urban@bistum-aachen.de

Ursula Kerres

Interventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Tel.: +49 241 452-348

E-Mail: ursula.kerres@bistum-aachen.de

Mechtild Böltig

Präventionsbeauftragte für das Bistum Aachen

Tel.: +49 241 452-204

Mobil: +49 174- 2319527

E-Mail: mechtild.boelting@bistum-aachen.de

Textbausteine können Sie gerne aus den Fragen und Antworten in diesem Leitfaden entnehmen. Ebenso können Sie die Pressemeldungen des Bistums Aachen für Pfarrbriefe, Webseite etc. nutzen.

Wenn Sie Beratung für Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit benötigen, wenden Sie sich gerne an die:

Stabsabteilung Kommunikation

Tel.: +49 241 452-243

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

„Aufarbeitung ist kein Projekt, keine kurzfristige Maßnahme, sondern eine Frage der Haltung von uns allen. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bleibt ein Thema für die Kirche und die ganze Gesellschaft.“

(Generalvikar Andreas Frick)

Wo steht das Bistum Aachen heute?

Das Bistum Aachen setzt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konsequent fort. Wir leben eine Kultur des Hinsehens und der Transparenz, die Betroffene auf allen Ebenen schützt. Wir übernehmen Verantwortung. Für Taten, die durch Priester in der Vergangenheit an Minderjährigen und Schutzbefohlenen begangen wurden, und wir wollen Betroffenen Mut machen, Missbrauch zu melden. Jede Betroffene und jeder Betroffene behält jederzeit die Hoheit über die eigene Biographie. Der Schutz vor Re-Traumatisierung und Belastungen steht im Mittelpunkt all unserer Maßnahmen.

Konsequent, transparent und lückenlos.

Eine konsequente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist die Grundlage für die Glaubwürdigkeit der Kirche. Sie entspringt nicht nur einer historischen Verantwortung für die vergangenen Jahrzehnte, sondern bildet zugleich durch flächendeckende Prävention einen Schutzwall vor Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.

Perspektive der Betroffenen.

Immer im Blick und an erster Stelle aller Überlegungen: die Perspektive der Betroffenen. Gemeinsam für den Schutz der Betroffenen bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Stabsabteilung PIA (Prävention – Intervention – Ansprechpersonen). Unter einem Dach arbeiten Prävention, Intervention und die unabhängigen Ansprechpersonen zusammen.

Kontrolliert wird die Aufarbeitung im Bistum Aachen durch **unabhängige Gremien:**

- Der **Betroffenenrat** bringt die Perspektive der Betroffenen ein.
- Die unabhängige **Aufarbeitungskommission** begleitet und kontrolliert die Aufarbeitung.
- Der **Ständige Beraterstab** des Bischofs ist ein Expertengremium, das in einem offenen und kritischen Dialog den Bischof berät.

Fragen und Antworten zur Aufarbeitung

Auch Sie werden sich in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verbänden, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Aachen, als Gläubige mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung auseinandersetzen oder dazu befragt werden. Die folgenden Fragen und Antworten geben Ihnen einen schnellen Überblick über die wichtigsten Fakten:

Wo steht die Aufarbeitung im Bistum Aachen?

Mit der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachten durch die Münchener Kanzlei – heute Westpfahl Spilker Wastl Rechtsanwälte – im November 2020 hatte das Bistum Aachen eine wichtige Zwischenetappe erreicht, um die systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt im Bistum offenzulegen.

Seitdem werden die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen konsequent erarbeitet und umgesetzt:

- Neuausrichtung der Priesterausbildung (keine Überhöhung des Priesteramtes, Arbeiten in gemischten Teams, Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität)
- konsequenter Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen
- weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention

Dies sind nur einige Hebel, mit denen das Bistum einem System begegnet, das durch Klerikalismus und Co-Klerikalismus befördert worden war.

Das gesamte Gutachten finden Sie hier:

westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bistum Aachen seit Veröffentlichung des Gutachtens 2020 umgesetzt?

Die Konsequenzen unter anderem: Neuausrichtung der Priesterausbildung, konsequenter Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen sowie die weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention, die seit 2011 systematisch aufgebaut wurde. Alle fünf Jahre müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Priester und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie viel Leistungen in Anerkennung des Leids hat das Bistum Aachen bisher gezahlt?

Bis Mitte des Jahres 2023 hat das Bistum Aachen 2,355 Mio. Euro an Anerkennungsleistungen gezahlt, die von der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) beschieden wurden. Eine Höchstgrenze für Anerkennungsleistungen gibt es nicht.

Wie handelt das Bistum Aachen bei aktuellen Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt?

Jeder neue in der Intervention gemeldete Fall wird der Staatsanwaltschaft gemeldet. Staatliches Recht hat Vorrang. Handelt es sich bei dem Beschuldigten um einen Priester, wird erst nach Abschluss des staatlichen Verfahrens ein kirchenrechtliches eingeleitet.

Wer kontrolliert die Aufarbeitung im Bistum Aachen?

Die unabhängigen Gremien kontrollieren und begleiten die Aufarbeitung: Der Betroffenenrat vertritt die Interessen der Betroffenen. Die unabhängige Aufarbeitungskommission, in der externe Expertinnen und Experten sowie Betroffene vertreten sind, hat zur Aufgabe, die Aufarbeitungsergebnisse zu dokumentieren. Der Ständige Beraterstab des Bischofs ist ein weiteres Gremium, das in einem offenen Dialog kritische Punkte anspricht. Mit allen Gremien ist das Bistum Aachen in intensivem Austausch.

Wie lässt sich das Dunkelfeld weiter erhellen?

Missbrauch entsteht immer in speziellen (Macht-)Kontexten. Täterstrategien sind oft so perfide, dass sie kaum erkennbar sind. Dies macht die Betrachtung der Vergangenheit und der systemischen Ursachen unverzichtbar. Denn bisweilen haben viele Menschen etwas geahnt. Umso wichtiger ist es, dieses Thema auch vor Ort zur Sprache zu bringen. So kann das Dunkelfeld weiter erhellt und Betroffene ermutigt werden, sich anzuvertrauen.

Fragen und Antworten zum öffentlichen Aufruf an Betroffene

Ich bin Betroffene(r). Was kann ich machen?

Betroffene können sich gerne vertrauensvoll an die Hotline +49 241 452 225 wenden. Dort nehmen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Meldung entgegen und besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen. Oder Sie wenden sich direkt an eine der unabhängigen Ansprechpersonen.

Bitte bedenken Sie, dass es unmittelbar nach der Veröffentlichung zu einem großen Aufkommen an Anrufen kommen kann. Bitte nutzen Sie auch die Kontaktmöglichkeit unter www.missbrauch-melden.de. Auch dieser Meldeweg ist vertraulich, auf Wunsch anonym, und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Ich habe Hinweise auf Taten und Täter. Was kann ich machen?

Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung sexualisierter Gewalttaten im Bistum Aachen beitragen können, können sich gerne an die Hotline +49 241 452 225 wenden. Dort nehmen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Hinweise vertraulich auf.

Oder nutzen Sie das Formular unter www.missbrauch-melden.de. Auch dieser Meldeweg ist vertraulich, auf Wunsch anonym, und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Ich bin Angehörige(r) einer oder eines Betroffenen. Was kann ich machen?

Auch Angehörige können sich gerne an die Hotline +49 241 452 225 wenden. Dort nehmen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Hinweise auf, informieren Sie über Rat- und Hilfsangebote.

Bitte bedenken Sie, dass es unmittelbar nach der Veröffentlichung zu einem großen Aufkommen an Anrufen kommen kann. Bitte nutzen Sie auch die Kontaktmöglichkeit unter www.missbrauch-melden.de. Auch dieser Meldeweg ist vertraulich, auf Wunsch anonym, und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

In meiner Gemeinde gab es einen Täter oder einen mutmaßlichen Täter. Was kann ich machen?

Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung sexualisierter Gewalttaten im Bistum Aachen beitragen können, können sich an die Hotline wenden. Dort nehmen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Hinweise auf.

Oder nutzen Sie das Formular unter www.missbrauch-melden.de. Auch dieser Meldeweg ist vertraulich, auf Wunsch anonym, und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Das Bistum Aachen hat ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die betroffenen Gemeinden erarbeitet. Bitte wenden Sie sich direkt an das Leitungsteam Ihrer Gemeinde oder GdG, wenn Sie Gesprächs- oder Informationsbedarf haben.

Warum nennt das Bistum Aachen die Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern?

Das Bistum Aachen steht auf der Seite der Betroffenen sexualisierter Gewalt. Durch die Namensnennung möchte das Bistum weitere Betroffene, die das ihnen widerfahrene Unrecht und erlittene Leid bislang noch nie mitgeteilt haben, ermutigen, sich vertrauensvoll bei den unabhängigen Ansprechpersonen oder der Stabsabteilung PIA zu melden. Der Schutz der Betroffenen genießt jederzeit oberste Priorität.

Als Bistum stehen wir für eine Kultur des Hinsehens. Wir gewährleisten den Rahmen, dass alle Betroffenen Anträge auf Anerkennung des Leids stellen sowie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können.

Verbunden mit der Nennung der Täternamen ist auch der Aufruf an all diejenigen, sich zu melden, die Hinweise geben können. Die Nennung der Täternamen ist Teil einer konsequenten Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

Welche Namen werden veröffentlicht?

Das Bistum Aachen nennt die Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene, bei denen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Personen sind von staatlichen oder kirchlichen Gerichten einschlägig rechtskräftig verurteilt worden („Täter“).

ODER

- Mindestens ein Antrag auf Anerkennung des Leids, in dem die Person beschuldigt worden ist, wurde durch die UKA positiv beschieden („mutmaßlicher Täter“).

UND

- Der Täter oder der mutmaßliche Täter ist seit mehr als zehn Jahren verstorben.

Welche Namen werden nicht veröffentlicht?

Das Bistum Aachen veröffentlicht nicht die Namen von Beschuldigten, die nicht als Täter oder mutmaßliche Täter im oben beschriebenen Sinn eingestuft werden können, d. h. die Vorwürfe sind weder rechtskräftig im Rahmen eines staatlichen oder kirchlichen Strafverfahrens festgestellt und bejaht, noch in einem Antragsverfahren auf Anerkennung des Leids positiv beschieden worden.

Namen von Tätern oder mutmaßlichen Tätern, die noch leben, die noch nicht seit zehn Jahren verstorben sind oder deren Todesdatum nicht feststellbar ist, werden nach der entwickelten Systematik grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Bei noch lebenden Personen gelten die Regelungen der Interventionsordnung. Eine Veröffentlichung ihrer Namen könnte zu einer dauernden Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung führen oder eine Prangerwirkung entfalten. Bei verurteilten Tätern ist außerdem deren Resozialisierungsinteresse zu beachten; eine Identifizierung dieser Personen ist unzulässig, wenn dadurch nach der Verbüßung der Strafe die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefährdet würde.

Verstorbene werden durch das sogenannte postmortale Persönlichkeitsrecht geschützt. Es umfasst den aus der Menschenwürde folgenden Wert- und Achtungsanspruch, der auch nach dem Tod für eine gewisse Zeit bestehen bleibt. Dieses Recht gilt es abzuwägen gegen das Informations- und Aufklärungsinteresse von Betroffenen. Aus Sicht des Bistums Aachens überwiegt das Aufklärungsinteresse der Betroffenen im Grundsatz zehn Jahre nach dem Tod des Täters oder mutmaßlichen Täters. Davon kann es aber Ausnahmen geben (siehe dazu die folgende Frage).

Gibt es Ausnahmen von der Zehnjahresfrist?

Ja, in begründeten Ausnahmefällen behält sich der Bischof vor, die Zehnjahresfrist zu verkürzen. Dies ist etwa bei unserem Aufruf vom 26. Mai 2023 bezogen auf einen Täter geschehen, der erst 2018 verstorben war. Der Grund lag in diesem Fall darin, dass wir begründete Vermutungen hegen, dass der Priester auch auf den Philippinen Verbrechen begangen hat. Ein öffentlicher Aufruf erschien dem Bistum daher ein angemessenes Mittel, um weitere mögliche Zeugen oder Betroffene dieser Taten zu finden.

Wie sind die Kriterien erarbeitet worden?

Die Verantwortung für die Nennung der Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene liegt beim Bischöflichen Generalvikariat. Die Stabsabteilungen Recht und Prävention-Intervention-Ansprechpersonen (PIA) des Generalvikariats haben die Kriterien in Beratung mit dem Betroffenenrat, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Ständigen Beraterstab sowie den unabhängigen Ansprechpersonen erarbeitet.

Bei der Erarbeitung der Kriterien galt es, das berechnigte und umfassende Aufklärungs- und Informationsinteresse ebenso einzubeziehen wie den Schutz von individuellen Persönlichkeitsrechten von Betroffenen, mutmaßlichen Tätern und Tätern sowie deren Angehörigen.

Wie stark sind die Gremien, mit denen die Interventionsabteilung zusammenarbeitet, einbezogen worden?

Der Ständige Beraterstab ist sowohl bei der grundsätzlichen Frage der Nennung von (mutmaßlichen) Tätern sowie zur Kriterienentwicklung gehört worden. In der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wurde der gesamte Komplex der Namensnennung diskutiert und die Kommission hat ihre Empfehlungen ausgesprochen.

Darüber hinaus hat Bischof Dr. Dieser die Expertise von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Generalvikariat, dem Betroffenenrat, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Ständigen Beraterstab eingeholt. Die verschiedenen Erwartungen und Perspektiven sind hierbei offen und konstruktiv diskutiert worden.

Warum hat es so lange gedauert, bis das Bistum Aachen Namen nennt?

Das Bistum Aachen ist die erste deutsche Diözese, die in Verbindung mit einem öffentlichen Aufruf an Betroffene die Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene im größeren Umfang nach festgelegten Kriterien nennt. Die Kriterien dafür mussten ganz neu entwickelt werden.

Der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess, die Einbeziehung der Gremien sowie die rechtliche Beratung benötigten Zeit. Sorgfältige Vorbereitung und verantwortungsvolles Handeln gehen vor Schnelligkeit. Der gesamte Prozess wird vom Bistum Aachen auch nach der ersten Veröffentlichung von Namen evaluiert.

Sollen künftig weiterhin regelmäßig Namen veröffentlicht werden?

Im Grundsatz ja. Wenn die Zehnjahresfrist nach dem Tod des Täters oder mutmaßlichen Täters abgelaufen ist, werden die Namen im jährlichen Tätigkeitsbericht der Stabsabteilung PIA veröffentlicht.

Wer gilt als „Täter“?

Als „Täter“ bezeichnen wir Personen, deren sexualisierte Gewalttaten gegen Minderjährige oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene durch Strafverfolgungsbehörden rechtskräftig festgestellt worden sind. Auch rechtskräftig abgeschlossene Urteile von kirchlichen Gerichten fallen nach unserem Selbstverständnis in diese Kategorie, auch wenn es sich um Entscheidungen kirchlicher Stellen handelt und für die Verurteilten nach Maßstäben weltlicher Gerichte die Unschuldsvermutung gilt.

Wer gilt als „mutmaßlicher Täter“?

Als „mutmaßliche Täter“ bezeichnen wir Personen, bei denen wir hinreichende Hinweise auf sexualisierte Gewalttaten gegen Minderjährige oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene besitzen.

Als „hinreichende Hinweise“ erachten wir Beschuldigungen, die in mindestens einem abgeschlossenen Verfahren zur Anerkennung des Leids als plausibel im Sinne von Ziff. 6 der Ordnung für das Verfahren auf Anerkennung des Leids des Bistums Aachen in ihrer jeweils geltenden Fassung¹ anerkannt wurden und für die mindestens ein positiver Bescheid der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) vorliegt.

Was gilt als sexualisierte Gewalttat gegen Minderjährige/ Schutzbefohlene?

Bei der Einstufung orientieren wir uns an der Interventionsordnung des Bistum Aachen in ihrer jeweils geltenden Fassung.² Sie versteht unter sexuellem Missbrauch sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen gegenüber Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen.

Diese Definition der Interventionsordnung liegt auch den einzelnen Verfahren zur Anerkennung des Leids zugrunde.³

Wie sind die Informationen zu den Tätern und mutmaßlichen Tätern in den Aufrufen zusammengestellt worden?

Die biografischen Daten von Tätern bzw. mutmaßlichen Tätern entstammen den Personalakten, ergänzt und abgeglichen mit öffentlich zugänglichen Quellen wie Herbert Arens: Die verstorbenen Bischöfe, Priester und Diakone des Bistums Aachen 1930-2010 (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen. 39). Ergänzend hat das Bistum eigene Recherchen angestellt.

¹ <https://kirchenrecht-bac.de/document/1286>

² <https://kirchenrecht-bac.de/document/1603>

³ <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung>

Wieso nennt das Bistum Aachen keine Details zu den einzelnen Taten?

Von der Mehrzahl der Missbrauchsfälle weiß das Bistum Aachen nur, weil sich Betroffene gemeldet haben. Den Betroffenen hat das Bistum die vertrauliche Behandlung ihrer Angaben zugesichert und der Schutz der Betroffenen hat für das Bistum oberste Priorität. Das gilt auch und insbesondere für die Wahrung der Anonymität der Betroffenen. Jede Angabe von Details zu den einzelnen Fällen und Taten würde ein Risiko darstellen, dass die Vertraulichkeit, die wir den Betroffenen zugesichert haben, verletzt wird.

Werden auch die Beschuldigungen gegen prominente Kleriker öffentlich gemacht?

Das Bistum Aachen nennt die Namen von allen Tätern und mutmaßlichen Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene, die den Kriterien einer namentlichen Nennung entsprechen. Position oder Prominenz spielen grundsätzlich keine Rolle, wobei aufgrund des postmortalen Persönlichkeitsschutzes Besonderheiten hinsichtlich der Schutzdauer bestehen können.

Unter den genannten mutmaßlichen Tätern befinden sich auch mehrere hochrangige Geistliche. Es sei angemerkt, dass gegen alle diese Personen unserer Kenntnis nach erst nach ihrem Tod Beschuldigungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene erhoben worden sind.

Sollen Jugendheime oder Straßen umbenannt werden, die nach beschuldigten Priestern benannt sind?

Manche Jugendheime, Straßen oder sonstige Einrichtungen sind nach Priestern benannt, die der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene beschuldigt werden. Wir als Bistum Aachen beraten und unterstützen Gemeinden oder engagierte Bürger, die sich für die Umbenennung einsetzen. Für die Umbenennung von Straßen, Plätzen oder öffentlichen Einrichtungen sind die kommunalen Gremien zuständig. Für die Umbenennung von kirchlichen Einrichtungen wie Pfarrheimen ist der jeweilige Kirchenvorstand zuständig.

Gibt es Täternetzwerke?

Als Bistum Aachen kennen wir die Vermutung, dass es unter Priestern Netzwerke von Missbrauchstätern gegeben haben soll. Diesbezüglich liegen uns keine belastbaren Fakten vor.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Aachen wird sich mit der Frage der Existenz von Täternetzwerken eingehend beschäftigen und dazu auch die Hinweise auswerten, die bei uns nach unseren Aufrufen eingehen.

Was ist das Dunkelfeld?

Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden, bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalstatistik. Straftaten, die unbekannt bleiben, weil sie nicht angezeigt oder entdeckt werden, bilden das sogenannte Dunkelfeld. Besonders groß ist dieses „Dunkelfeld“ bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, bei familiärem, rituellem oder organisiertem Missbrauch.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/dunkelfeld/>

Wir als Bistum Aachen möchten mit unseren Aufrufen dazu beitragen, das „Dunkelfeld“ bei sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene zu verkleinern.

Wie viele Betroffene sind dem Bistum Aachen namentlich bekannt?

Zum Stichtag 30. September 2023 sind dem Bistum Aachen 267 Betroffene namentlich bekannt. Die Zahlen ergeben sich aus Meldungen sowie eigenen Recherchen.

140 Betroffene haben einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt. Davon sind 131 Anträge durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen beschieden worden (Stand 30.09.2023).

Wie viele Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum Aachen insgesamt namentlich bekannt?

Zum Stichtag 30. September 2023 sind dem Bistum Aachen 126 Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte namentlich bekannt. Darunter befinden sich 114 Kleriker (Pfarrer, Kapläne, Pateres, Diakone) und 1 Ordensschwester. 11 sind Nicht-Kleriker wie Erzieher, Hausmeister, Küster, Religionslehrer oder ehrenamtlich Tätige. Die Zahlen ergeben sich aus Meldungen sowie eigenen Recherchen. Bei den jetzt veröffentlichten Namen geht es um 8 Täter und 45 mutmaßliche Täter.

Was passiert mit lebenden Tätern und lebenden mutmaßlichen Tätern?

Der Bischof stellt auf der Basis der Interventionsordnung sicher, dass die Beschuldigten bis zur rechtlichen Klärung der Vorwürfe keinen aktiven Dienst in der Seelsorge tun. Wenn Beschuldigte noch leben, wird immer die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, außer wenn sich die Betroffenen ausdrücklich dagegen aussprechen und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. Im Anschluss beginnt das kirchenrechtliche Verfahren.

Unter Bischof Dr. Dierckx ist verurteilten Tätern von sexuellem Missbrauch kein seelsorglicher Auftrag erteilt worden. Zudem wird die Einhaltung der den Tätern erteilten Auflagen engmaschig überwacht.

Kann sexueller Missbrauch innerhalb der Kirche heute noch passieren?

Wir wissen, dass sexueller Missbrauch immer wieder passieren kann. Deshalb ist es wichtig, dauerhaft sensibel und aufmerksam zu sein. Das Bistum Aachen etabliert eine Kultur des Hinsehens und des Zuhörens. Wir gehen schnell und konsequent gegen sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich vor. Beschuldigungen gegen lebende Priester werden zur Anzeige gebracht. Verschweigen und Vertuschen haben keinen Raum.

Im Bistum Aachen ist eine umfangreiche Präventionsarbeit seit gut zehn Jahren etabliert. Alle Gemeinden und Einrichtungen für Kinder/Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Institutionelles Schutzkonzept. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, nehmen an Präventionsschulungen teil und müssen regelmäßig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Präventionsbeauftragte steuert und unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Die Interventionsabteilung koordiniert den Schutz und die Hilfe für Betroffene und betreut die Verfahren bei Verdachtsfällen. Wenn Hinweise frühzeitig ernst genommen werden, können weitere Taten verhindert werden.

Und die Aufarbeitung schafft eine neue Gesprächskultur, in der offen über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft gesprochen werden kann.

Welche Rolle nimmt die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) auf Bundesebene ein?

Die UKA ist ein Gremium auf Bundesebene und entscheidet über die Anträge auf Anerkennung des Leids und legt die Leistungshöhe fest. Ein positiver Bescheid der UKA gilt uns als Bistum Aachen als hinreichender Beleg, dass der Beschuldigte ein mutmaßlicher Täter ist. Die Zahlung von Leistungen erfolgt durch das Bistum Aachen. Die UKA selbst ist in das Aachener Verfahren zu Nennung der Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern nicht einbezogen.

Ist es kompliziert, einen Antrag auf Anerkennung des Leids bei der UKA zu stellen?

Nein. Die Website der UKA <https://www.anererkennungkirche.de/> informiert umfassend und verständlich über das Verfahren. Die Geschäftsstelle der UKA gibt auch telefonisch Auskunft über das Verfahren zur Anerkennung des Leids und beantwortet Ihre Fragen zu den Modalitäten der Antragstellung. Telefonisch erreichen Sie die UKA unter: +49 228 103-121

Auch wenn Sie sich nur persönlich informieren möchten, können Sie dort gerne anrufen.

Die unabhängigen Ansprechpersonen im Bistum Aachen unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung, nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten ihn an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen weiter.

Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Intervention bearbeitet aktuelle Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt. Sie verantwortet und koordiniert die Unterstützung für Betroffene sowie für betroffene Einrichtungen und Kirchengemeinden des Bistums. Schutz und Hilfe für Betroffene stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Wer kann sich bei der Interventionsstelle des Bistums Aachen melden?

Jede/Jeder...

- ... Betroffene, der/die eine offizielle Meldung machen möchten.
- ..., die/der einen Verdacht über sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext hat.
- ..., die/der eine anonyme Fallberatung bei Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt sucht.

Für kirchliche Rechtsträger und betroffene Einrichtungen ist die Interventionsbeauftragte Beraterin und Koordinatorin und bespricht die weiteren Schritte.

Prävention – Schützen und Vorbeugen

Bereits seit 2011 ist die Präventionsordnung des Bistums Aachen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kraft. Beispielsweise ist darin eine Schulungspflicht aller Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, festgelegt. Das schafft Handlungssicherheit.

- Alle katholischen Einrichtungen verfügen über ein Institutionelles Schutzkonzept.
- Verpflichtende Präventionsschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2011 hat das Bistum Aachen mehr als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.
- Ständige Weiterentwicklung der seit 2011 in Kraft gesetzten Präventionsordnung.
- Jede/jeder haupt- und ehrenamtliche/-r Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen arbeitet, ist verpflichtet, alle fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.



Institutionelles Schutzkonzept – Bausteine für eine Kultur der Achtsamkeit

Empfehlungen für den Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich gilt es, **transparent, belastbar** und vor allem **widerspruchsfrei** zu kommunizieren. Für die Beantwortung von Fragen ist eine inhaltliche Vorbereitung notwendig. Insofern muss **nicht jede Frage sofort** beantwortet werden. Allerdings sollte dann zeitnah nach vorheriger Sichtung der Fakten geantwortet werden.

Es ist auch legitim, Fragen nicht zu beantworten – sofern man sie inhaltlich nicht beantworten kann oder diese das eigene Persönlichkeitsrecht oder das anderer betreffen („Bitte haben Sie Verständnis, dass ich damit mit Blick auf nichts sagen kann“), aber was geantwortet wird, muss wahr sein. Man kann den Journalisten bitten, persönliche Zitate zur Freigabe vor der Veröffentlichung zu schicken. Texte können in der Regel nicht vorab geschickt werden. Ausnahme: Ein Wortlaut-Interview muss immer freigegeben werden. Allerdings können gesagte Inhalte im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden. Deshalb empfiehlt es sich, nicht zur Veröffentlichung gedachten Hintergrund-Informationen „Unter Drei“ zu sagen, das heißt, dass diese Informationen nicht veröffentlicht werden dürfen. Daran halten sich seriöse Journalisten.

Bitte beachten: Sobald die Veranstaltung öffentlich angekündigt ist (Pfarrbrief, Website etc.), ist davon auszugehen, dass Presse dort anwesend sein kann. Sie sollte – je nach Thema – nicht offensiv eingeladen werden, da ein „öffentlicher Raum“ sicherlich weniger Sicherheit bietet, dass sich Teilnehmende öffnen und in den Dialog treten.

Für den Fall, dass die Presse vor Ort sein wird, sollte Sie nicht zurückgewiesen werden, sondern auf bestimmte Regeln hingewiesen werden.

- Der Schutz von Betroffenen vor einer Re-Traumatisierung genießt oberste Priorität.
- Keine Fotos / Kein Fotograf
- Berichte durch Teilnehmende nicht namentlich zuordnen
- Mögliche Zitate persönlich zur Freigabe vorlegen
- Empfehlung auch an Teilnehmende, von einer Skandalisierung persönlicher Geschichten abzusehen. Dazu gehören auch Berichte in den Sozialen Medien.

Die Sprache.

Verzichten Sie auf eine schwer verständliche, unklare und teils verschleiende (Fach-) Sprache, die Zweifel an der Entschlossenheit und Glaubwürdigkeit der Aufarbeitung aufkommen lässt. Kommunizieren Sie stringent und widerspruchsfrei. Es gilt auch sprachlich: Opferschutz geht immer vor „Täterschutz“. Kommunikation ist immer Ausdruck und folgt einer Haltung. Diese dokumentiert sich in der Sprache.

Die Tonalität.

- prägnant, schnörkellos und sachorientiert
- Keine Phrasen
- Bedauern, Betroffenheit, Mitgefühl und Entsetzen ausdrücken, aber auch auf konkrete Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention verweisen
- Bleiben Sie besonnen und sachlich

Die Formate

- Interview
- gegebenfalls Social Media
- Pressemitteilung
- Pressegespräch

Textbausteine können Sie gerne aus den Fragen und Antworten entnehmen. Ebenso können Sie die Pressemeldungen des Bistums Aachen für Pfarrbriefe, Webseite etc. nutzen.

Wenn Sie Beratung für Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit benötigen, wenden Sie sich gerne an die:

Stabsabteilung Kommunikation

Tel.: +49 241 452-243

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Auf dem Laufenden bleiben Sie auch über den Newsletter des Bistums Aachen, den Sie abonnieren können: <https://www.bistum-aachen.de/newsletter>

Alle Informationen finden Sie unter www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung

Service, Kontakte und Beratungsangebote.

Stabsabteilung Prävention - Intervention - Ansprechpersonen

Christoph Urban

Leitung

Tel.: +49 241 452-365

E-Mail: christoph.urban@bistum-aachen.de

Ursula Kerres

Interventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Tel.: +49 241 452-348

E-Mail: ursula.kerres@bistum-aachen.de

Mechtild Bölting

Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Tel.: +49 241 452-204

Mobil: +49 174 2319527

E-Mail: mechtild.boelting@bistum-aachen.de

Unabhängige Beratungsstellen

Rückhalt - M - Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Männer

Franzstr. 107

52064 Aachen

Tel.: +49 241 47598501

Zielgruppen sind von sexueller Gewalt betroffene Männer, Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen sowie Fachkräfte aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen.

Rückhalt e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Aachen)

Franzstr. 107

52064 Aachen

Tel.: +49 241 542220

Zielgruppen sind von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahre, Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen sowie Fachkräfte aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen.

Fachstelle gegen (sexuelle) Gewalt Städteregion Aachen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Zollernstr. 10

52070 Aachen

Tel.: +49 241 5198-2240

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, alle Altersgruppen, weibliche und männliche Betroffene.

Fachstelle gegen (sexuelle) Gewalt Städteregion Aachen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche -
Stolberg

Frankentalstraße 3

52222 Stolberg

Tel.: +49 2402 22545

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, alle Altersgruppen, weibliche und männliche Betroffene.

Rückhalt e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Stolberg)

Rathausstr. 57

52222 Stolberg

Tel.: +49 2402 9976391

Zielgruppen sind von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahre, Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen sowie Fachkräfte aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen.

Fachstelle gegen (sexuelle) Gewalt Städteregion Aachen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche -
Kohlscheid

Kaiserstr. 100

52134 Herzogenrath

Tel.: +49 2407 5591800

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, alle Altersgruppen, weibliche und männliche Betroffene.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e.V.

Römerstr. 10
52428 Jülich
Tel.: +49 2461 58282

Zielgruppen sind Mädchen und Frauen.

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.**Beratungsstelle Wendepunkt**

Dreikönigenstr. 90-94
47798 Krefeld
Tel.: +49 2151 961920

Zornröschen.e.V.

Eickener Str. 197
41063 Mönchengladbach
Tel.: +49 2161 208886

Zielgruppen sind Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Angehörige und Fachkräfte.

Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt der Stadt Krefeld

Von-der-Leyen-Platz
47798 Krefeld
Tel.: +49 2151 86-3272 oder 86-3271 oder 86-3329

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche.

Kirchliche Beratungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Viersen

Hildegardisweg 3
41747 Viersen
Tel.: +49 2162 15081

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Monschau

Laufenstr. 22
52156 Monschau
Tel.: +49 2472 804515

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Mönchengladbach

Betrrather Str. 26
41061 Mönchengladbach
Tel.: +49 2161 898788

Katholischer Beratungsdienst für Lebens-, Ehe-, und Erziehungsberatung, Krefeld

Dionysiusplatz 22
47798 Krefeld
Tel.: +49 2151 614620

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kempen

Kauertzacker 9
47906 Kempen
Tel.: +49 2152 52213

Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Martin-Heyden-Straße 13
52511 Geilenkirchen
Tel.: +49 2451 409810

Erziehungsberatungsstelle Erkelenz des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.

Im Mühlenfeld 28
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 96840

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V.

Bonner Straße 11-13
52349 Düren
Tel.: +49 02421 2843 500

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Alsdorf

Willy-Brandt-Ring 81
52477 Alsdorf
Tel.: +49 2404 599930

Caritas Familienberatung Aachen

Reumontstrasse 7a
52064 Aachen
Tel.: +49 241 33953 und +49 241 479870

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens-, und Glaubensfragen in Aachen

Minoritenstr. 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 20085

„Wir alle dürfen nicht aufhören wachsam zu sein: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen muss überall verhindert und angezeigt werden.“

(Bischof Helmut Dieser)

Impressum

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Kommunikation
Marliese Kalthoff

Klosterplatz 7
52072 Aachen

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de